

30.10.2012

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

### **Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie**

#### **I. Der Landtag stellt fest:**

Deutschland ist aus der Weltwirtschaftskrise von 2008/2009 vor allem deshalb so gut herausgekommen, weil wir industrielle Kerne bewusst gestärkt haben, alle Ebenen frühzeitig und entschlossen handelten sowie die Tarifparteien in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung gerecht geworden sind.

Als Ergebnis dieses schnellen und konsequenten Handelns blickt die nordrhein-westfälische Wirtschaft, trotz Euro- und Staatsschuldenkrise, auf zwei erfolgreiche Jahre mit Zuwachsraten zurück. Obgleich die rot-grüne Landesregierung alles dafür tut, die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zurückzuwerfen, wurde aufgrund der wegweisenden und vorausschauenden Politik der Bundesregierung wirtschaftlich bereits Mitte 2011 wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt seit über einem Jahr bei mehr als 6 Millionen, so viele wie seit 1991 nicht mehr. Und auch die Zahl der Arbeitslosen ist mit konstant unter 700.000 so niedrig wie lange nicht mehr (vgl. Arbeitsmarktbericht September 2012).

Diese Erfolge in der Krisenbewältigung beruhen politisch insbesondere auf den in beiden Konjunkturpaketen zusammengefassten Maßnahmen der Bundesregierung sowie auf regionaler Ebene den aktiv unterstützenden Maßnahmen der damaligen CDU-geführten nordrhein-westfälischen Landesregierung. Zu Gute kommt der Wirtschaft sicherlich auch, dass durch die vorgezogenen Neuwahlen viele wirtschaftsfeindliche Projekte der rot-grünen Landesregierung der Diskontinuität zum Opfer gefallen sind und vorerst gestoppt wurden.

Diese wirtschaftlichen Erfolge sind nun aber in großer Gefahr. Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Gesetzen, Gesetzentwürfen und Bundesratsinitiativen angekündigt, eingebracht oder bereits verabschiedet, die direkt massive Auswirkungen auf die Unternehmen in unserem Land haben und Arbeitsplätze bedrohen.

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Beispielhaft sind dies:**

## **1. Klimaschutzgesetz**

Das im Juli eingebrachte Klimaschutzgesetz der Minderheitsregierung atmet den Geist des Staatsdirigismus. Statt Chancen zu eröffnen, werden Entwicklungen verhindert.

Würde der Gesetzentwurf umgesetzt, bedeutete die regionalisierte, verbindliche Festschreibung von Klimaschutzziele nichts anderes als eine schrittweise Deindustrialisierung. Anders als durch den Abbau marktfähiger und konkurrenzfähiger Industriearbeitsplätze können diese Ziele in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens gar nicht erreicht werden. Nordrhein-Westfalen darf in der Klimaschutzpolitik nicht für Dirigismus stehen.

In der Verbändeanhörung Ende Oktober 2012 ist erneut deutlich geworden, dass das Klimaschutzgesetz nicht geeignet ist, einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten. Durch die Verhinderung effizienter Technologie in Nordrhein-Westfalen wird es nach Auffassung der Wirtschaftsverbände zu einer Verlagerung der Produktion, u.a. auch an Standorte mit deutlich ineffizienterer Energieerzeugung als in Deutschland, kommen. Aus purer Ideologie wird dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen Schaden zugefügt – auf Kosten von Arbeitsplätzen und Wohlstand in unserem Land.

Alle in Nordrhein-Westfalen müssen wissen: das Klimaschutzgesetz ist erst der erste Schritt. Manches kommt bei oberflächlicher Betrachtung zunächst abstrakt daher. In Wahrheit ist der nächste Schritt industrie-feindlicher Politik in Vorbereitung: der Klimaschutzplan. In diesem Plan wird das festgelegt, was das Klimaschutzgesetz wirklich will. Mit diesem Plan wird die Industrie-feindlichkeit des Klimaschutzgesetzes konkret.

## **2. Wasserentnahmeentgelt**

Die frühere Landesregierung aus CDU und FDP hat im Jahr 2009 die schrittweise Abschmelzung des Wasserentnahmeentgeltes auf Null bis zum Jahr 2018 durchgesetzt. Damit sollte ein Wettbewerbsnachteil für die nordrhein-westfälische Wirtschaft beseitigt und gleichzeitig die schwierige Situation des Landeshaushaltes berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich haben SPD, Grüne und DIE LINKE die Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes nicht nur rückgängig gemacht, die Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher wurden sogar erhöht. Das Wasserentnahmeentgelt wird gegenüber dem von der CDU-geführten Landesregierung beschlossenen Stand um 0,9 Cent pro Kubikmeter, für Entnahmen wie etwa zum Zwecke der Kühlwassernutzung um 1,1 Cent pro Kubikmeter und für Zwecke der Durchlaufkühlung um 0,11 Cent pro Kubikmeter erhöht werden.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes am 20. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grüne und DIE LINKE wird die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in einem erheblichen Maße belastet. Die Mehrbelastungen gegenüber dem Ausstiegsbeschluss der alten Landesregierung für die Unternehmen im Land würden langfristig bei rund 100 Millionen Euro liegen. Für rund 2.000 Arbeitsplätze wird sich unmittelbar die Frage der Wirtschaftlichkeit stellen. Verbraucher und Endkunden bezahlen die Zeche.

Der wirtschaftsfeindliche Kurs der Minderheitsregierung wird besonders durch die Tatsache deutlich, dass Rot-Grün bei der Gesetzgebung bereitwillig einem Antrag der Linken gefolgt

ist. Anders als ursprünglich geplant, wurden auch die Sumpfungswässer im Braunkohletagebau vom Wasserentnahmeentgelt einbezogen. Es wird eine zusätzliche Sondersteuer erhoben, die alleine die RWE AG mit rund 24 Millionen Euro pro Jahr belastet und die Preise der Braunkohlegewinnung und somit auch die der Braunkohleverstromung entsprechend erhöht.

### **3. Mittelstandsgesetz vs. Tariftreue- und Vergabegesetz**

Die rot-grüne Landesregierung hat im Juli 2012 ihren Entwurf für ein Mittelstandsgesetz in den Landtag eingebracht. In der Ende Oktober durchgeführten Verbändeanhörung wurde erneut deutlich, dass das Mittelstandsgesetz nicht mehr als die weiße Salbe zur Verdeckung der mittelstandsfeindlichen Politik der Landesregierung ist.

Der Gesetzentwurf lässt nicht erkennen, welche Maßnahmen künftig in der Praxis ergriffen werden können, die heute nicht ohnehin schon auch ohne das Gesetz vorhanden sind. Zudem fehlen im Gesetzentwurf konkrete Maßnahmen zur Mittelstandsförderung. Er formuliert hehre Ziele, die aber durch die aktive Politik der Landesregierung reihenweise konterkariert werden.

Ein besonders deutliches Beispiel hierfür sind die in § 2 des Mittelstandsgesetzes ausdrücklich genannten Ziele des Bürokratieabbaus und der Rechtsvereinfachung. Dieser unverbindlichen Nennung ggü. stehen die verbindlichen Regelungen des seit Mai 2012 geltenden Tariftreue- und Vergabegesetzes. Unternehmen haben seit Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand, die über 20.000 Euro hinausgehen, umfangreiche zusätzliche, vergabefremde Prüfkriterien zu erfüllen haben. Interne Schätzungen der Landesregierung gehen allein für das Land und die nordrhein-westfälischen Kommunen von jährlichen Mehrkosten i.H.v. 450 Millionen Euro aus.

Obwohl die Expertenanhörung zum Tariftreue- und Vergabegesetz gezeigt hat, dass Kommunen und mittelständische Wirtschaft als Hauptbetroffene des Gesetzes dieses auf Grund der mit dem Gesetz verbundenen negativen Folgen strikt ablehnen, hat die Landesregierung das Gesetz durch den Landtag gedrückt. Das Beispiel zeigt, dass die im Mittelstandsgesetz enthaltene Einrichtung einer Clearingstelle nur Augenwischerei ist, um den Mittelstand zu beruhigen. Auch zukünftig wird sich die Landesregierung bei ihren Vorhaben nicht von Einwendungen einer wie auch immer besetzten Clearingstelle abbringen lassen.

### **4. Nichtraucherschutzgesetz und Ladenöffnungsgesetz**

Die regierungstragenden Fraktionen im Düsseldorfer Landtag hatten ursprünglich tiefgreifende Veränderungen am aktuellen Ladenöffnungsgesetz geplant. Bei einer Umsetzung der ursprünglichen Pläne (z.B. werktägiger Ladenschluss um 20:00 Uhr) wäre aus dem Ladenöffnungsgesetz wieder ein Ladenschlussgesetz geworden. Durch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sind im nordrhein-westfälischen Einzelhandel seit 2006 etwa 40.000 neue Stellen geschaffen worden. Viele dieser Stellen wären durch restriktive Ladenschlusszeiten gefährdet gewesen. Die Landesregierung hat sich jedoch mittlerweile unserer Position angeschlossen und verzichtet im Sinne der nordrhein-westfälischen Wirtschaft auf restriktive Eingriffe in den Ladenschluss.

Es wäre wünschenswert, wenn die Landesregierung diese Einsicht auch beim Nichtraucherschutzgesetz zeigen würde. Das Land Nordrhein-Westfalen hat neben einem

hervorragend funktionierenden Ladenöffnungsgesetz ein ebenso hervorragend funktionierendes Nichtraucherschutzgesetz. Das aktuelle Nichtraucherschutzgesetz hat zu einem weitgehenden Schutz der Nichtraucher im öffentlichen Bereich geführt, ohne Raucher komplett aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. So ist z.B. das Rauchen in Gaststätten heute nur noch in Ausnahmefällen und nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Dennoch will die rot-grüne Landesregierung das Nichtraucherschutzgesetz massiv verschärfen. So soll in der Gastronomie zukünftig ein absolutes Rauchverbot bestehen. Gastronomen, die im Vertrauen auf die aktuelle Gesetzeslage in den letzten Jahren teils erhebliche Investitionen für die Einrichtung von getrennten Raucher- und Nichtraucherräume getätigt haben, droht erheblicher Umsatz- und Einkommensausfall. Hier wird es in erheblichem Maße zu Betriebsschließungen und damit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten kommen.

## II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die rot-grüne Landesregierung auf, ihren vollmundigen Ankündigungen Taten folgen zu lassen und eine aktive Wirtschafts- und Mittelstandspolitik zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert daher von der Landesregierung:

1. ihren wirtschaftsfeindlichen und klimaschutzpolitisch wirkungslosen Gesetzentwurf zur Einführung eines Klimaschutzgesetzes zurückziehen.
2. das mittelstandsfeindliche und bürokratische Tariftreue- und Vergabegesetz wieder außer Kraft zu setzen
3. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur sofortigen Abschaffung der Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes auf Sumpfungswässer sowie zur stufenweise Abschaffung des gesamten Wasserentnahmeentgeltes bis 2018 zu unterbreiten.
4. ihren Gesetzentwurf für ein verschärftes Nichtraucherschutzgesetz zurückzuziehen
5. das Mittelstandsgesetz mit wirksamen Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen zu verbinden oder auf Einführung zu verzichten.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Hendrik Wüst

und Fraktion